

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tischlerei Andexlinger GmbH für UNTERNEHMER/INNEN

### 1. Geltungsbereich

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten, soweit keine abweichenden, schriftlichen Vereinbarungen bestehen, für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Vertragsbedingungen des Kunden werden, auch wenn ihnen nicht widersprochen wurde, nicht anerkannt, außer sie wurden schriftlich bestätigt. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte mit dem Kunden.

### 2. Angebote, Auftragsannahme

Unsere Angebote gelten freibleibend. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn wir nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung abgesandt haben. Nebenabsprachen sind nur mit schriftlicher Bestätigung gültig.

### 3. Preise

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, in Euro und exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

### 4. Geistiges Eigentum

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwertung, Vervielfältigung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Bei ihrer Verwendung ohne Zustimmung sind wir zur Geltendmachung einer Abstandsgebühr von 25 Prozent der Angebotssumme berechtigt.

### 5. Lieferung

Angekündigte Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch unverbindlich und setzen eine ordnungsgemäße Bestellung und Klärung aller technischen Belange voraus. Schadenersatzansprüche aus einer allfälligen von uns nicht vertretbaren Nichteinhaltung von Lieferfristen stehen dem Kunden nicht zu. Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und auch zu berechnen. Fälle höherer Gewalt oder sonstige von uns bzw. von unseren Zulieferanten nicht verschuldete Umstände, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Mangel an Materialien, Ausfälle von Arbeitskräften, Feuerschäden, Arbeiter- oder Rohstoffmangel, Streiks oder Aussperrungen, Verfügungen von hoher Hand und alle Umstände, welche die Erzeugung oder den Versand verhindern oder verringern und dergleichen mehr, berechtigen uns, die Lieferungen in einem zumutbaren Ausmaß hinauszuschieben.

Falls die Absendung einer versandbereiten Ware ohne unser Verschulden nicht möglich ist, oder befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach eigenem Ermessen zu lagern, wodurch die Lieferung als erbracht gilt. Es werden Lagergebühren verrechnet, dessen Höhe richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Einlagerung handelsüblichen Lagergebühren. Die vereinbarten Zahlungsbedingungen erfahren dadurch keine Änderung.

#### Geringfügige Leistungsänderungen

Wir sind berechtigt, geringfügige oder sonstige für unseren Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung ohne Rücksprache mit dem Kunden vorzunehmen. Dem Kunden entstehen daraus keinerlei Ansprüche. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. bei Farben, Holz und Furnierbild, Maserung und Struktur etc.)

### 6. Mitwirkungspflicht des Kunden

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, bzw. alle technischen und vertraglich vereinbarten Einzelheiten (insbesondere Elektrik, Wasser etc.) erfüllt hat. Das Vertragen und Versetzen von Tür- und Fensterstöcken, eventuelle Maurerarbeiten sowie allenfalls erforderliche Gerüste sind vom Kunden bei- bzw. aufzustellen, wenn sie nicht ausdrücklich als im Preis eingeschlossen angeführt werden. Ebenso ist der erforderliche Licht- und Kraftstrom vom Kunden beizustellen. Die von uns zur Auftragserfüllung entsandten Tischler sind nicht berechtigt Arbeiten, die über ihren Gewerbereichsumfang hinausgehen (wie z.B. Gas-, Wasser- und Stromanschlüsse), vorzunehmen.

## **7. Transport und Gefahrenübergang**

Unsere Verkaufspreise beinhalten nicht die Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Diese Leistungen werden aber von uns auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht. Die Wahl von Versandart und Versandweg bleiben uns unter Ausschluss jeder Haftung vorbehalten. Es besteht insbesondere keine Verpflichtung, die billigste Beförderungsart zu wählen. Die Verpackung – auch von Teil- und/oder Vorlieferungen – erfolgt in handelsüblicher Weise. Darüber hinausgehende Verpackungen gehen zu Lasten des Kunden. Express- und Luftfrachtzuschläge werden gesondert verrechnet. Transportversicherungen werden nur im Auftrag und auf Rechnung des Kunden abgeschlossen.

Mit Abgang der Lieferung aus unserem Unternehmen, im Falle direkter Lieferung ab Lager unseres Lieferanten, geht die Preis- und Leistungsgefahr auf den Kunden unabhängig einer für die Lieferung allenfalls gesondert vereinbarten Preisregelung über; dies gilt auch dann, wenn wir noch zusätzliche Leistungen übernommen haben.

Bei vereinbarter Abholung durch den Kunden gilt unsere Lieferverpflichtung als erfüllt, wenn die Versandbereitschaft durch uns angezeigt wurde. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

## **8. Zahlungen**

Sofern nicht anders bestätigt, sind unsere Rechnungen innerhalb 30 Tage netto Kassa nach Erhalt der Faktura ohne Abzug oder innerhalb 8 Tagen mit 2 % Skontoabzug fällig. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf ältere fällige Rechnungen gutgeschrieben. Unabhängig davon bleibt es uns vorbehalten, auf welche von mehreren Forderungen diese Zahlungen anzurechnen sind.

Gestaltet sich die Finanzlage des Kunden nach unserem Dafürhalten für ungünstig, oder ist er mit der vereinbarten Zahlung im Verzug, so sind wir berechtigt

1. die Erfüllung der eigenen Verpflichtung bis zur Erwirkung der rückständigen Zahlung aufzuschieben.
2. aus einem anderen Titel an den Kunden zu erbringende Leistungen,

gleichgültig welcher Art auch immer, bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung aufzuschieben und zurückzuhalten.

Die Zurückhaltung oder die Aufrechnung durch den Kunden aufgrund von Gegenansprüchen welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

## **9. Verzugszinsen u. Mahnspesen**

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der österreichischen Nationalbank zu verrechnen.

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des – auch unverschuldeten Verzuges, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Kunde, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 5,- zu bezahlen.

## **10. Rücktrittsrecht**

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie z.B. Zahlungsverzug des Kunden, sind wir unter Setzung einer 8 tägigen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

## **11. Stornogebühren**

Bei einem Storno des Kunden sind wir berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung eines gemäß § 1168 ABGB darüber hinausgehenden Schadensersatzes bzw. Entgeltes eine Stornogebühr von 10 Prozent, bei Sonderanfertigung nach Beginn der Herstellungsarbeiten von 30 Prozent der Auftragssumme zu verlangen.

## **12. Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts) Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen.

## **13. Gewährleistung**

Der Kunde ist bei sonstigem Erlöschen seiner Gewährleistungsrechte verpflichtet, die Ware sofort bei Anlieferung auf erkennbare Mängel zu untersuchen und uns allenfalls vorliegende Mängel binnen angemessener Frist, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab diesem Zeitpunkt schriftlich bekanntzugeben. Bei behebbaren Mängeln ist es unserer Wahl überlassen, ob wir durch Verbesserung, Preisminderung oder

gänzlichen oder teilweisen Austausch durch eine mängelfreie Sache gewährleisten. Eine Haftung unsererseits für Mängelfolgeschäden aus dem Titel des Schadenersatzes gilt nur sofern uns grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz nachgewiesen wird. Unbeschadet der oben angeführten Fristen verjähren die Ansprüche aus der Gewährleistung nach sechs Monaten ab Lieferung der Ware. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung der Kunde selbst oder eine von ihm ermächtigte Person Änderungen, Verbesserungen oder Instandsetzungen an den gelieferten Sachen vornimmt. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen allfälliger Gewährleistungsansprüche an uns fällige Zahlungen zurückzuhalten. Unsere Leistungen aus der Gewährleistung erbringen wir ausschließlich an unserem Firmensitz

alternativ: Dies gilt nicht, wenn die Ware beim Kunden der Art eingebaut ist, dass eine Demontage mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht mehr erfolgen kann.

Das Regressrecht nach § 933b ABGB ist ausgeschlossen. Für diejenigen Waren, die wir unsererseits von Zulieferanten bezogen haben, leisten wir lediglich Gewähr im Rahmen der uns gegen den Lieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen ist unzulässig.

#### **14. Schadenersatz, Produkthaftung**

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, dies gilt nicht für Personenschäden. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

Für unseren Kunden im Rahmen der Geschäftsabwicklung zugefügte Schäden haften wir im Höchstmaß des bei uns bestellten Auftragswertes. Der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und Schaden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen. Die Anwendung des § 1298 ABGB (Umkehr der Beweislast) wird ausgeschlossen. Die Abtretung von Schadenersatzansprüchen ist unzulässig.

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetz sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

#### **15. Datenschutz**

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Vertrag (mit)enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

#### **16. Rechtswahl u. Gerichtsstand**

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss dessen Verweisungsnormen, sofern diese auf die Anwendung ausländischen Rechtes verweisen. Auch die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist für den Kunden ausschließlich das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

#### **17. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsteile verpflichten sich, an Stelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Dasselbe gilt auch für Regelungslücken.

Stand: September 2016

**Tischlerei Andexlinger GmbH**  
Sternwaldstraße 60, A-4170 Haslach  
Telefon: +43 (0) 7289 / 71888-0  
Fax: +43 (0) 7289 / 71888-90  
Mail: [tischlerei@andex.at](mailto:tischlerei@andex.at)  
Internet: [www.andex.at](http://www.andex.at)